Antrag Nr. 15-F-33-0041 CDU, SPD

Betreff:

Briefwahl auch bei Ausländerbeiratswahlen - gem. Antrag von CDU und SPD vom 04.05.2015 -

Antragstext:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration möge beschließen:

Unter der Voraussetzung, dass der Ausländerbeirat verbindlich erklärt, für die Kosten einer Briefwahl zum Ausländerbeirat ergänzend aus seinen eigenen Mitteln aufzukommen, falls die im Dezernat VII für die Ausländerbeiratswahlen zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um auch die zusätzlichen Kosten einer Briefwahl zum Ausländerbeirat zu decken, wird die Stadtverordnetenversammlung gebeten, zu beschließen:

In § 4 der Hauptsatzung der Stadt Wiesbaden wird folgender Absatz 5 angefügt:

(5) Bei der Wahl zum Ausländerbeirat wird die Briefwahl zugelassen.

Wiesbaden, 06.05.2015